Verwaltungsbericht der Direktion der Finanzen : Abtheilung Domänen und Forsten

Autor(en): **Weber**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ...**

Band (Jahr): **- (1861)**

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-416006

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Verwaltungsbericht

der

Direktion der Finanzen,

Abtheilung Domänen und Forsten.

(Direktor: Herr Regierungsrath Weber.)

I. Forstverwaltung.

A. Forstgesetzgebung.

Gesetze, Dekrete, Verordnungen, Instruktionen, Kreisschreiben ꝛc.

1. Das Gesetz über bleibende Waldausreutungen ist mit dem 1. Jänner 1861 in Kraft getreten, das Vollziehungsverfahren hat sich als einfach und zweckmäßig erwiesen.
2. Zu dem Gesetz über di Errichtung von Waldwirthschafsplänen in den Gemeinds- und Korporationswaldungen wurde am 25. Jänner 1861 vom Regierungsrath eine Verordnung erlassen. — Nach derselben haben die Gemeinden und Korporationen, welche Waldwirthsschaftspläne errichten wollen oder nach §. 1 des Gesetzes vom 19. März 1860 zur

Errichtung derselben angehalten werden, vor Allem einen Ausschuß zu wählen, welcher sich mit der Forstverwaltung in Verbindung setzt; hierauf folgt eine Untersuchung der Waldungen durch den Kantonsforstmeister und die Vereinbarung und Festsetzung eines Programms über die vorzunehmenden Arbeiten, als Bemarchung, Vermessung, Verifikation und Wirthschaftseinrichtung mit einer annähernden Kostenberechnung.

Ist das Programm von der Forstdirektion genehmigt, so werden die geometrischen und forsttaxatorischen Arbeiten ausgeschrieben.

Damit die Gemeinden und Korporationen die wünschbare Garantie für eine gute Ausführung dieser Arbeiten erhalten, wurden folgende Bestimmungen aufgestellt:

Die Leitung derselben wird dem Kantonsforstmeister übertragen; ferner werden für die geometrischen und forsttaxatorischen Arbeiten besondere Instruktionen erlassen, und endlich sollen die Arbeiten nur solchen Personen anvertraut werden, die sich durch ein Examen als befähigt ausgewiesen haben.

Zur Erleichterung der Gemeinden und Korporationen übernimmt der Staat die Auslagen der leitenden Forstbeamten.

3. Die Instruktion über die geometrischen Arbeiten ist im Entwurf fertig, wurde aber noch mehreren Fachmännern zur Begutachtung überwiesen.

4. Die Instruktion über die forsttaxatorischen Arbeiten wurde am 8. April 1861 erlassen. — Für die Feststellung des Abgabesatzes konnte wegen der großen Verschiedenheit unserer Waldverhältnisse in der Ebene, im Hügelland und im Hochgebirg kein einheitliches System festgesetzt werden, und es wurden daher in der Instruktion drei Methoden als zuläßig bestimmt, nämlich:

das abgekürzte Fachwerk, die summarische Methode nach dem Durchschnittsertrag und die proportionirte Schlagflächeneintheilung; — für jeden einzelnen Fall wird daher im Programm bestimmt werden, welche Methode zur Feststellung des Abgabesatzes anzuwenden ist.

Kreisschreiben an die Forstämter wurden über folgende Gegenstände erlassen:

Jenner	9.	über Vollziehung des Gesetzes betreffend die bleibenden Waldausreutungen;
Februar	4.	über Verrechnung der Büreaukredite;
„	13.	„ „ „ Besoldungen der Oberbannwarte;
März	4.	über die Armenholzabgaben;
„	26.	„ den Frühlingsbannwartenkurs;
Mai	23.	„ die Form der Berichterstattungen;
Juli	5.	„ Komptabilität und Abschluß der Jahresrechnungen;
Sept.	27.	über den Herbstbannwartenkurs;
Oktober	7.	„ forstpolizeiliche Waldkulturen
Dez.	30.	„ die Holzsteigerungen.

B. Forstorganisation.

In der Organisation der Forstverwaltung wurden in diesem Jahr keine Veränderungen getroffen.

Im Personal der Forstbeamten wurden ebenfalls keine Veränderungen getroffen.

Als Forstgehülfen wurden ernannt oder neu bestätigt:

Für den	I.	Kreis:	Friedrich Mühlemann, provisorisch;
„ „	II.	„	Joh. Simon, bis 1. September 1862;
„ „	III.	„	Ludwig Lutz, von Bern, bis 1. April 1862;
„ „	IV.	„	Forstkandidat Frei, bis 1. Jenner 1863.

Das bisherige Beamtenpersonal wurde am 1. Oktober 1861 auf ein weiteres Jahr bestätigt.

Für die Forstexamen hat sich dieses Jahr Niemand gemeldet.

C. Staatsforstverwaltung.

1. Rechtsverhältnisse.

Durch gütliche Verhandlungen kamen folgende Kantonnementsverträge zu Stande:

1. mit der Bäuertgemeinde Reichenbach, Amt Frutigen;
2. „ „ „ Hasle, „ „
3. „ „ Einwohnergemeinde Innertkirchen, Amt Oberhasli;
4. „ „ „ Mühledorf, Amt Seftigen;
5. „ den Scheibaumberechtigten im Eggknubelwald, Amt Signau;
6. mit der Burgergemeinde Schattenhalb, Amt Oberhasli.

Der Bärlauiwald wurde durch Vertrag mit der Burgergemeinde Därligen von einem Weidgangrecht befreit.

2. Arealverhältnisse.

a. Vermehrung des Areals der freien Staatswaldungen durch Kauf, Tausch und Kantonnement.

	Juch. Q.-Fuß	Fr. Rp.
1. Dem Suldgrabenwald fiel durch Kauf mit Johannes Ritter ein Waldrand zu von . . .	— 30,000	80. —
2. Der Harriswald wurde arrondirt durch den Ankauf der Brittenau von J. Brüllhardt . .	1 10,000	350. —
3. Der Scheitwald am Riesen wurde arrondirt durch Ankauf		
Uebertrag	2	430. —

		Juch.	Q.-Fuß.	Fr.	Rp.
	Uebertrag	2	—	430.	—
	der Waldparzellen von J. Hofstetter und J Indermühle . .	11	17,000	1,712.	62
4	Der Röthenbacherwald wurde durch Tausch mit Herrn Rickli in Wangen vergrößert um . .	3	1,542		
	Werthanschlag			2,400.	—
5.	Der Kanderbrückwald wurde durch Kantonnement mit Hasle vergrößert um	7	185	210.	—
6.	Der Eggknubelwald bei Signau wurde durch Kantonnementsloskaufsvertrag librirt . .	52	20,000		
	um die Summe von			33,550.	—
	Zusammen	75	38,727	38,042.	62

b. Verminderung des Areals der freien Staatswaldungen durch Verkauf und Tausch.

		Juch.	Q.-Fuß.	Fr.	Rp.
1.	Von der Thörishaus-Auwaldung ein Abschnitt an die Centralbahngesellschaft verkauft . . .	—	10,688	106.	88
2.	Die Eggiwyl-Pfrundwäldchen, drei Parzellen an Ulrich Haldimann verkauft	1	38,700	850.	—
3.	Vom Hirsernwald drei Abschnitte an die anstoßenden Güterbesitzer verkauft	1	3,945	2,197.	25
4.	Vom Dägelmooswald einen Abschnitt an Herrn Rickli in Wangen vertauscht (s. oben) .	3	1,542	2,400.	—
	Uebertrag	6	14,875	5,554.	13

	Juch. Q.-Fuß.	Fr. Rp.
Uebertrag	6 14,875	5,554. 13
5. Vom Biglenwald zwei Abschnitte verkauft	— 36,046	720. 92
Zusammen	7 10,921	6,275. 05

Arealvermehrung 68 Jucharten 27,806 Q.-Fuß.

3. Wirthschaftsverhältnisse.

Die Saat- und Pflanzenschulen sind auch dieses Jahr noch erweitert worden, so daß der Staat über den Bedarf seiner Waldungen hinaus pro 1862 circa 800,000—900,000 Pflänzlinge an Gemeinden und Privaten wird abgeben können; besondere Aufmerksamkeit soll dem Verschulen der jungen Pflanzen gewidmet werden.

Der Abgabesatz aus freien Staatswaldungen wurde im Büdget pro 1861 auf 20,846 Klafter bestimmt, das Schlagergebniß stimmt damit vollkommen überein.

Die Durchschnittspreise des verkauften Holzes betragen:

Für Brennholz Fr. 18 20 per Klafter,
„ Bauholz „ — 47 „ Kubikfuß.

Es erzeigt sich somit die gleiche Erscheinung wie im Jahre 1860, nämlich ein allmäliges Weichen der Brennholzpreise und ein stetiges Steigen der Bauholzpreise.

	Brennholz, per Klafter.	Bauholz, per Kubikfuß.
1859	Fr. 18. 96	40,8 Cent.
1860	„ 18. 43	43,0 „
1861	„ 18. 20	47,0 „

4. Rechnungsverhältnisse.

Die Rechnung vom 1. Oktober 1860 bis gleiche Zeit 1861 ergibt folgende Resultate:

Einnehmen:

	Klafter.	Fr.	Rp.
Holzschlag aus freien Staatswaldungen	20,846	471,786.	58
Staatsantheil aus Rechtsamewaldungen	255	3,271.	97
Zusammen	21,101	475,058.	55
Davon gehen ab: die Lieferungen an Berechtigte, Armenholzabgaben . .	1,140	19,280.	35
Bleiben	19,961	455,778.	20
Die Nebennutzungen betragen . . .		19,170.	28
Macht		474,948.	48

Ausgeben:

	Fr.	Rp.	
Kosten der Centralverwaltung . .	6,837.	17	
Kosten der allgemeinen Forstverwaltung	34,499.	56	
Wirthschaftskosten (Waldkulturen, Holzrüstlöhne, Hutkosten . . .	116,685.	03	
Staats- und Gemeindsabgaben . .	27,733.	78	
Verschiedenes	3,332.	84	
Zusammen			188,088. 38
Bleibt als Wirthschaftsertrag			286,860. 10

Die Zurückführung der Aarziehle-Holzanstalt auf ihren frühern Bestand wurde auch dieses Jahr im Auge behalten.

Der Holzvorrath repräsentirte ein Kapital:

am 31. Dezember	1858	von	Fr.	149,000
„ „ „	1859	„	„	76,000
„ „ „	1860	„	„	43,407
„ „ „	1861	„	„	36,400

D. Forstpolizeiverwaltung.

Theilungen von Rechtsamewaldungen unter die Rechtsamegenossen haben stattgefunden in den Korporations-

waldungen von Wyler und Zielebach, Amt Fraubrunnen, und dem Abschluß nahe ist die Theilung der Rechtsamewaldungen in Wichtrach, Amt Konolfingen.

Die bleibenden Waldausreutungen haben sich bedeutend vermindert.

	Juch.	Q.-Fuß.
Es wurden zu bleibender Ausreutung bewilligt .	53	28,338
Dagegen nach §. 3 des Gesetzes wieder zu Wald angepflanzt	35	29,054
Die Verminderung des Waldareals beträgt somit	17	39,284

Als Aequivalent dieser Arealverminderung wurde nach §. 4 des Gesetzes an Ausreutungsgebühren Fr. 1568. 45 bezogen, welche zu einer entsprechenden Vermehrung des Waldareals verwendet werden sollen. — S. Verzeichniß Nr. 1.

Für umfassende forstpolizeiliche Waldkulturen werden Vorbereitungen getroffen und denselben vorläufig der Ertrag der Ausreutungsgebühren zugutgeschrieben mit Fr. 1568. 45.

Die Waldanpflanzungen in den Waldungen der Gemeinden und Privaten mehren sich und werden auch nach und nach mit größerer Sachkenntniß ausgeführt, doch ist auf diesem Gebiet noch viel, sehr viel zu thun.

Der Waldpflege wird auch nach und nach mehr Aufmerksamkeit geschenkt, doch liegt dieser Theil des Forstwesens im Allgemeinen noch sehr im Argen.

Waldwirthschaftspläne sind bereits in 12 Gemeinden an die Hand genommen worden. Sind einmal die schwierigen Vorarbeiten beendigt und das nöthige technische Personal beigezogen, so soll in diesem Zweig der Forstpolizeiverwaltung mit aller Energie vorgegangen werden.

Das Verzeichniß der Holzschlag- und Ausfuhrbewilligungen pro 1861 ergibt eine ansehnliche Vermehrung der Brennholzschläge, dagegen aber eine bedeutende

(Direktion der Finanzen, Abtheilung Domainen und Forsten. Tab. I.)

Verzeichniß

der im Forstjahr 1861 ertheilten bleibenden Waldausreutungsbewilligungen.

Amtsbezirke.	Bleibend auszureuten bewilligt.		Gegen andere Anpflanzung.		Gebühr.	
	Juch.	□'	Juch.	□'	Fr.	Rp.
Aarberg . . . (4. Bewilligung.)	5	451	4	—	163	65
Aarwangen . . 1. „	20	—	20	—	—	—
Bern . . . . 1. „	1	20,000	—	36,000	80	—
Burgdorf. . . 1. „	—	21,015	—	—	42	—
Erlach . . . 1. „	—	19,195	—	—	38	40
Fraubrunnen . 2. „	1	33,450	—	13,450	120	—
Konolfingen . . 1. „	1	3,700	—	36,900	13	60
Laupen . . . 2. „	4	34,472	3	12,630	126	95
Schwarzenburg . 1. „	2	—	—	—	160	—
Seftigen . . . 1. „	3	15,000	2	32,000	46	—
Signau . . . 1. „	—	25,630	—	—	51	30
Trachselwald . 6. „	5	4,574	—	25,654	362	25
Wangen . . . 3. „	7	10,851	2	32,420	364	30
Summa auszureuten bewilligt .	53	28,338				
„ gegen andere Anpflanzung	.	. . .	35	29,054		
„ „ gesetzliche Gebühr .	.	. . .	.	. . .	1568	45

NB. Das Gesetz über bleibende Ausreutungen trat erst mit dem 1. Jänner 1861 in Kraft. Die Ausreutungen beschlagen daher nur die Zeit vom 1. Jänner 1861 bis und mit 30. Sept. 1861. (Dem Ende des Forstjahrs 1861.) Die vom 1. Oktober 1860 bis Ende Jahres ertheilten Bewilligungen sind im Jahresbericht pro 1860 enthalten.

In den 9 Monaten 1861 sind ausgereutet worden 53 Juch. 28,338 □'
Dagegen urbares Land angepflanzt . . . . . 35 „ 29,054 „
Es wurde somit mehr ausgereutet . . . . . 17 Juch. 39,284 □'
Dagegen an Gebühr bezogen . . . . . Fr. 1568. 45.

welche zur Vermehrung der Waldareals durch forstpolizeiliche Waldkulturen verwendet werden soll.

(Direktion der Finanzen, Abtheilung Domainen und Forsten. Tab. II.)

Verzeichniß

der Holzschlag- und Ausfuhrbewilligungen im Jahr 1861.

Amtsbezirke.	Brennholz.			Bau- und Saghölzer.				Eisenbahn-Schwellen.
	Klafter.			Bauhölzer.	Saaghölzer.	Eichenstämme.	Vermischte Stämme	
	Buchen.	Tannen.	Mischel.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.
Aarberg	—	—	—	1225	17	—	—	—
Aarwangen . . .	120	53	—	1902	20	—	—	—
Bern	—	—	—	6920	—	—	45	—
Büren.	30	60	—	42	—	56	—	—
Burgdorf	210	—	—	3664	30	181	—	—
Erlach.	—	—	—	—	—	—	—	—
Fraubrunnen. . .	15	15	—	1070	—	195	—	1000
Frutigen	400	1640	—	870	—	—	—	—
Interlaken . . .	125	625	—	183	—	—	—	—
Konolfingen . . .	—	—	—	4548	—	—	—	—
Laupen	—	151	—	1300	—	—	—	—
Nidau.	—	—	—	170	—	—	—	—
Oberhasle . . .	—	60	—	50	—	—	—	—
Saanen	—	2000	—	1546	81	—	—	—
Schwarzenburg . .	—	—	—	1875	—	—	—	—
Seftigen	—	—	—	804	—	—	—	—
Signau	125	1125	—	10334	—	—	410	—
Niedersimmenthal .	—	—	—	1764	—	—	—	—
Obersimmenthal . .	—	—	—	655	—	—	—	—
Thun	—	—	—	2434	—	—	—	—
Trachselwald . . .	—	10	—	2075	40	—	—	—
Wangen	130	4	—	3887	24	364	—	—
Summa	1155	5743	—	47318	212	796	455	1000
Im Jahr 1860 ausgestellt . .	724	2015	—	48423	2260	1451	236	—
Also 1861 mehr .	431	3728	—	—	—	—	219	1000
weniger.	—	—	—	1105	2048	655	—	—

(Direktion der Finanzen, Abtheilung Domänen und Forsten. Tab. III.)

Verzeichniß

der Forstpolizei-Straffälle des Forstjahrs 1861.

(Vom 1. Oktober 1860 bis 30 September 1861.)

Amtsbezirke.	Holz- und andere Frevel.	Ausgesprochene Bußen.		Staats-Bußen-Antheil.	
	Anzahl.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Aarberg	579	2270	95	1457	92
Aarwangen	378	1862	—	1091	47
Bern	851	4013	10	2356	32
Biel	25	124	30	83	32
Büren	193	855	85	419	69
Burgdorf	399	2448	90	1633	73
Courtelary	63	346	50	173	—
Delsberg	142	1748	40	873	22
Erlach	97	285	10	188	19
Fraubrunnen	258	1497	—	645	56
Freibergen	13	317	30	158	67
Frutigen	43	147	50	65	82
Interlaken	217	1180	90	467	02
Konolfingen	184	1225	25	816	43
Laufen	99	537	95	218	94
Laupen	289	953	50	630	48
Münster	58	779	55	389	60
Neuenstadt	39	232	32	116	15
Nidau	129	1060	65	481	37
Oberhasle	116	466	—	165	55
Pruntrut	170	1206	70	620	52
Saanen	1	1	—	—	34
Schwarzenburg	214	779	20	521	17
Seftigen	275	973	—	650	80
Signau	107	1200	40	896	43
Niedersimmenthal	220	616	80	248	98
Obersimmenthal	16	216	—	123	69
Thun	322	916	—	611	70
Trachselwald	99	84	—	281	76
Wangen	147	1458	—	971	64
Summa	5743	30459	12	17662	48

Verminderung der Bauholzschläge und verminderte Nachfrage für die Eichenholzstämme, also gerade die entgegengesetzte Erscheinung als bei Vergleichung der Jahre 1859 u. 1860 — S. Verzeichniß Nr. 2.

Die Zahl der Forstpolizeistraffälle ist sich gegenüber den letzten zwei Jahren ziemlich gleich geblieben. — S. Verzeichniß Nr. 3.

Die Kreisbannwartenkurse wurden auch in diesem Jahre von den Oberförstern abgehalten und zwar eine Woche im Frühjahr und eine Woche im Herbst.

Die Zahl der Theilnehmer betrug:

Kreis	Oberland	in	Meiringen	13
„	Thun	„	Wimmis	8
„	Mittelland	„	Riggisberg	17
„	Emmenthal-Oberaargau	„	Sumiswald	15
„	Seeland			15
„	Erguel	„	Dachsfelden	4
„	Pruntrut	„	Delsberg	—
			Zusammen	72

Die guten Folgen dieser Kurse werden sich erst allmälig geltend machen.

Waldbauschule — s. „landwirthschaftliche Schule."

Forststatistik. Die Aufnahmen gehen ihren regelmäßigen Gang.

Bis Ende 1861 waren die Aufnahmen vollendet im

Kreis Oberland: mehrere Gemeinden im Amt Oberhasli und zehn Gemeinden im Amt Interlaken;

„ Thun: die meisten Gemeinden des Amtes Saanen, mehrere Gemeinden von Obersimmenthal;

„ Mittelland: die meisten Gemeinden im Amt Bern, mehrere Gemeinden der andern Amtsbezirke des Kreises;

Kreis Emmenthal-Oberaargau: der Amtsbezirk Aarwangen und einzelne Gemeinden anderer Amtsbezirke des Kreises;
„ Seeland: die Aemter Erlach und Büren und mehrere Gemeinden der Aemter Nidau und Aarberg;
„ Erguel: der Amtsbezirk Münster, die meisten Gemeinden des Amtes Courtelary;
„ Pruntrut: die Amtsbezirke Pruntrut und Laufen.

Forstkarte. Zur Erleichterung der forststatistischen Aufnahmen und zu andern forstlichen Zwecken wurde in diesem Jahr unter Benutzung der topographischen Blätter zur Generalstabskarte von Dufour ein Forstatlas für den alten Kantonstheil in Arbeit genommen, welcher ein treues Bild der Waldarealverhältnisse bieten wird.

Von 62 Blättern sind bereits 38 Blätter vollendet.

Die Rechnung der Forstpolizeiverwaltung ergibt folgende Resultate:

Einnahmen:

1. Frevelbußen		Fr. 5,318. 95	
2. Frevelentschädnisse . . .		„ 381. —	
3. Waldausreutungsgebühren	Fr. 1,568. 45		
Druckkosten	„ 15. —		
		Fr. 1,553. 45	
Zusammen			„ 7,253. 40

Ausgaben:

1. Centralverwaltungskosten .		Fr. 1,459. 29	
2. Kosten der Forstverwaltung		„ 8,624. 89	
3 Förderung des Forstwesens: forststatistische Karten	Fr. 2,778. 05		
Uebertrag	Fr. 2,778. 05	Fr. 10,084. 18	Fr. 7,253. 40

Uebertrag	Fr. 2,778. 05	Fr. 10,084. 18	Fr. 7,253. 40
Bannwarten-kurse .	„ 666. 95		
Wirthschafts-pläne . .	„ 482. 42		
		„ 3,927. 42	
	Zusammen		„ 14,011. 60
		Mehrausgaben	Fr. 6,758. 20

II. Domänenverwaltung.

A. Gesetzgebung.

In diesem Verwaltungszweig sind keine neuen Gesetze und Verordnungen erlassen worden.

Zur Entwerfung eines neuen zweckmäßigeren Pfrundkaufreglimentes wurde eine Kommission ernannt, bestehend aus den Herren:

Dekan Steck in Spiez, als Präsident,
„ Walther in Wangen,
„ Ziegler in Messen,
„ Kuhn in Mett,
Pfarrer Schatzmann in Vechigen.

Der Entwurf dieses Reglementes ist ausgearbeitet und unterliegt noch der Berathung und Genehmigung des Regierungsrathes.

B. Verwaltung.

1. Rechtsverhältnisse.

Außer einigen Marchbereinigungen von geringem Belang ist hier nichts zu berichten.

2. Arealverhältnisse.

Vermehrung des Stats.

a. Durch Kauf.

	Gebäude.	Juch.	Q.-Fuß.	Fr.	Rp.
1. Die linkseitige Böschung des Bahndammes im Rabbenthal	—	1	23,200	3,160.	—
2. Ein Stück Land aux Convers zum Bau eines Ohmgeldgebäudes	—	—	10,880	870.	40

b. Durch Tausch.

3. Vom Pfrundbaumgarten in Tramelan eingetauscht . .	—	—	480	50.	—
4. Zum Schützenbaumgarten in Belp eingetauscht	—	—	288	20.	—
	—	1	34,848	4,100.	40

Verminderung des Stats.

a. Durch Verkauf.

	Gebäude.	Juch.	Q.-Fuß.	Fr.	Rp.
1. Das Kornhaus in Erlach an die dortige Einwohnergemeinde zu einem Schulhause . .	1	—		4,000.	—
2. Ein Stück Grienland an der Wannenfluh	—	—	3,690	100.	—
3. Das Maad, ein Stück Mattland in Münchenbuchsee an Müller Berger daselbst . .	—	—	27,450	1,098.	—
4. Drei Parcellen von der Pfrunddomänen Vechigen an Christ. Läderach	—	1	16,475	960.	—
Uebertrag	1	2	7,615	6,158.	—

	Gebäude.	Juch.	Q.-Fuß.	Fr.	Rp.
Uebertrag	1	2	7,615	6,158	—
5. Das alte Waschhaus und Zollschopf an der Ländte in Bern an Chr. Küpfer . .	1	—		4,560.	—
6. Ein Stück Pfrundland in Mühleberg	—	—	1,300	52.	—
7. Das Lehenmätteli in Schwarzenburg an die dortige Schulgemeinde	—	—	37,500	800.	—
8. An Schanzenterrain . . .	—	—	320	160.	—
9. Das alte Kornhaus an der Ländte in Büren, an Herrn Schmalz und Mithafte . . (Vom Großen Rathe genehmigt.)	1	—		15,000.	—
10. Ein Holzplatz in Twann .	—	—	2,369	319.	—
11. Von der Pfrundmatte in Hilterfingen ein Stück zur Vergrößerung des Kirchhofes	—	—	1,648	49.	40
12. Vom Pfrundbifang in Burgdorf zur Anlage eines Weges	—	—	910	364.	—
13. Von der Pfrundmatte in Steffisburg zur Vergrößerung des Kirchhofes	—	—	659	20.	—
14. Vom Pfrundgärtchen in Langenthal	—	—	94	3.	70
15. Von der Pfrundhofstatt in Signau zu Erbauung eines Schulhauses	—	—	26,122	1,567.	30
Uebertrag	3	3	38,537	29,053.	40

	Gebäude.	Juch.	Q.-Fuß.	Fr. Rp.
Uebertrag	3	3	38,537	29,053. 40
16. Das Kornhaus in der untern Stadt zu Burgdorf, an die dortige Einwohnergemeinde . (Vom Großen Rathe genehmigt.)	1	—		24,000. —
b. Durch Tausch.				
17. Vom Pfrundbaumgarten in Tramelan vertauscht . . .	—	—	516	50. —
18. Vom Schützenbaumgarten in Belp vertauscht	—	—	2,068	111. 25
Zusammen	4	3	1,121	53,214. 65

3. Wirthschaftsverhältnisse.

Der Zustand der Domänen ist im Allgemeinen befriedigend. Die Gebäude sind im Verlaufe der letzten vier Jahre in einen wesentlich bessern Stand gebracht worden; doch bleibt in dieser Richtung noch sehr viel zu thun übrig, was aber bei den beschränkten Kreditverhältnissen schwer hält.

Bei Verpachtungen wird im Interesse der Domänen auf längere Pachtzeiten hingearbeitet, was aber nur nach und nach durchgeführt werden kann.

4. Rechnungsverhältnisse.

Einnehmen.

1.	Ertrag der Civildomänen	Fr. 141,475. 08	
2.	„ der Pfrunddomänen	„ 69,405. 10	
	Summa Rohertrag		Fr. 210,880. 18
	Uebertrag		Fr. 210,880. 18

		Uebertrag Fr.	210,880. 18
	Ausgeben.		
1.	Centralverwaltungskosten	Fr. 7,296. 47	
2.	Unterhalt der Gebäude und Liegenschaften . .	„ 129,910. 37	
3.	Brandversicherungskosten	„ 4,888. 04	
4.	Bearbeitung von Liegenschaften	„ 1,442. 47	
5.	Holzlieferungen an Pächter	„ 3,075. 05	
6.	Staats- und Gemeindsabgaben	„ 13,092. 57	
7.	Pacht- und Kaufsteigerungskosten, Vermiethungen ꝛc.	„ 2,018. 94	
8.	Vergütungen und Entschädigungen	„ 1,247. 99	
	Summa Ausgeben		„ 162,971. 90
		Reinertrag Fr.	47,908. 28

Die Grundsteuerschatzung der Staatsdomänen beträgt auf 31. Dezember 1861:

An	Gebäulichkeiten	Fr.	7,908,774. 16
„	Liegenschaften	„	3,925,668. 94
	Summa	Fr.	11,834,443. 10
	Das steuerfreie Vermögen beträgt	„	6,499,427. —
	Bleibt steuerpflichtiges Vermögen	Fr.	5,335,016. 10

C. Ausscheidung der Rechtsverhältnisse auf dem Großen Moos.

Der Kompromißvertrag mit den am Großen Moos betheiligten Gemeinden und Korporationen (siehe Verwaltungsbericht pro 1860) wurde am 3 April 1861 vom Großen Rathe genehmigt, und ist somit in Kraft getreten.

Durch Kreisschreiben vom 4. April wurde dieß den betheiligten Gemeinden angezeigt und dieselben aufgefordert, Ausgeschossene zu ernennen, um mit dem Schiedsgericht zu verhandeln.

Das Schiedsgericht ernannte zu seinem Sekretär Herrn Dr. Eugen Escher in Zürich, und begann seine weit aussehende Arbeit mit Festsetzung einer peremptorischen Frist zur Einreichung von Einsprachen gegen die früher angemeldeten Rechtsansprüche.

Da innert dieser Frist von den betheiligten Gemeinden das Obereigenthumsrecht des Staats bestritten wurde, so wurde dem Letztern zur Einreichung einer die Ansprüche des Staates begründenden Klage nebst zudienenden Beweisschriften eine Frist gesetzt bis 1. September 1861.

Am 23. September erkannte das Schiedsgericht; Es stehe dem Staat ein Obereigenthumsrecht an dem Großen Moos und den Mooseinschlägen zu, es sei aber über die Frage ob und wie dieses Obereigenthumsrecht bei der Moosausscheidung zu berücksichtigen, ein weiteres Verfahren einzuleiten.

Zu Handen des Schiedsgerichts wurden auch die Moospläne ergänzt.

D. Grenzbereinigungen.

Die Grenzbereinigung zwischen Kirchlindach und Bremgarten-Stadtgericht konnte nicht durchgeführt werden, weil die Akten noch unvollständig waren.

Wegen Eintheilung der Schwellenbezirke wurden die Grenzen zwischen den Amtsbezirken Aarberg und Nidau verändert, betreffend die Gemeinden Kappelen, Worben und Studen.

Das Klagmemorial gegen Wallis, betreffend die streitige Kantonsgrenze auf der Gemmi und dem Sanetsch soll nächstens der Bundesversammlung eingereicht werden.

Auch der Grenzstreit zwischen Bern und Frankreich bei Bressaucourt und Montanci ist noch unerledigt.

E. Regalien.

1. Die Jagd.

Der von der Direktion der Domänen und Forsten ausgearbeitete Entwurf eines Jagdgesetzes nach dem Reviersystem wurde der Jagdkommission vorgelegt, die Mehrheit pflichtete demselben bei, doch wurden dagegen von mehreren Seiten Einsprachen erhoben, und es gelangte derselbe noch nicht zur Vorlage an die gesetzgebende Behörde.

Der Reinertrag des Jagdregals beträgt pro 1861 Fr. 22,672. 55.

2. Die Fischerei.

Zur Vorlage eines neuen Fischereigesetzes wurden in diesem Jahr ebenfalls einige Vorarbeiten gemacht.

Der Reinertrag des Fischereiregals beträgt pro 1861 Fr. 4,316. 25.

F. Die landwirthschaftliche Schule,

deren Organisation und Leitung dem Direktor der Domänen und Forsten vertretungsweise übertragen wurde.

Die landwirthschaftliche Schule hat nun das erste Jahr ihres Bestehens hinter sich; von Resultaten kann noch kaum die Rede sein; aber es lohnt sich der Mühe, die Entwicklung der jungen Anstalt aufmerksam zu verfolgen.

Im leitenden Personal der Anstalt hat keine Veränderung stattgefunden und mit Befriedigung darf gesagt werden, daß Direktor, Lehrer und Werkführer ihre Pflicht gethan haben.

Der Unterricht in der Rural- und Forstgesetzgegung wurde dem Herrn Bezirksprokurator Leuenberger in Bern übertragen.

Im Frühjahr 1861 traten 14 Zöglinge in den Vorkurs und mit dem 1. September stieg die Zahl der II. Klasse auf 28,

so daß die Anstalt mit Ende Jahr auf 49 Zöglinge angewachsen war.

Nämlich:

	Waldbauschule.	Ackerbauschule. I. Klasse.	Ackerbauschule. II. Klasse.	Summa.
Berner, deutscher Kantonstheil	6	10	16	32
„ franz. „	5	—	1	6
Kantonsbürger	11	10	17	38
Schweizer anderer Kantone .	—	—	11	11
Zusammen	11	10	28	49

Im Laufe des Jahres besuchten noch während einigen Monaten drei Praktikanten die Anstalt, worunter ein Berner, und zwei junge Landwirthe aus Bucharest, welche von der Regierung der Donaufürstenthümer den Auftrag erhalten hatten, sich mit dem Wesen der schweizerischen Landwirthschaft bekannt zu machen.

Auf den theoretischen Unterricht in den verschiedenen Fächern wurden wöchentlich im Sommer 18—24 Stunden, im Winter 30—36 Stunden verwendet.

Da die Anstalt noch jung ist, so fällt es schwer, im Unterricht Dasjenige herauszufinden, was für unsere Leute und unsere Verhältnisse das Richtige ist, doch steht zu hoffen, daß mit der Zeit die Erfahrung den richtigen Weg lehren wird.

Dem praktischen Unterricht wird besondere Aufmerksamkeit geschenkt.

Die Waldbauschüler wurden mit der Anlage zweier Saatschulen, mit Waldanpflanzungen, Durchforstungen, Holzschlägen, Holzmessungen ꝛc. beschäftigt.

Die Ackerbauschüler bearbeiten das Gut der Anstalt und seitdem beide Jahresklassen eingerückt sind, werden die sämmtlichen Arbeiten in Feld und Haus durch die Zöglinge und die wenigen Dienstboten verrichtet.

Fleiß und Betragen der Zöglinge ist befriedigend, und der Gesundheitszustand ausgezeichnet, indem kein ernstlicher Krankheitsfall vorkam. — Die ärztliche Pflege in der Anstalt wird durch Herrn Imobersteg, Arzt in Kirchlindach, besorgt.

Das Mobiliar und die Lehrmittel werden nach und nach ergänzt, doch bestehen in diesem Zweig noch große Lücken.

Nach der Schulrechnung betragen:

Im Soll:

1.	Die Besoldungen des Direktors, der Lehrer und Werkführer, die Löhne der Haushaltungsdienstboten, die allgemeinen Verwaltungskosten ꝛc.		Fr. 8,890. 15
2.	Die Anschaffung und Wertherhaltung des Mobiliars und der Lehrmittel . . .		„ 9,099. 93
3.	Die Kosten des Haushaltes:		
	Durch Ankauf . . .	Fr. 11.305. 60	
	Durch Verrechnung mit der Gutswirthschaft .	„ 9,297. 57	
			„ 20,603. 17
		Summa	Fr. 38,593. 25

Im Haben:

1.	Die Zöglingskostgelder .	Fr. 12,063. 17	
2.	Der Arbeitsverdienst der Zöglinge	„ 4,395. 90	
3.	Die Kostgelder der Dienstboten und Taglöhner der Gutswirthschaft . . .	„ 2,364. 60	
4.	Die Vermehrung des Schulinventars . . .	„ 9,355. 12	
			„ 28,178. 79
	Die Kosten der Schule betragen somit		Fr. 10,414. 46

Die Ergebnisse der Gutswirthschaft sind befriedigend, die Wirthschaftsrechnung, welche nach dem System der kaufmännischen Buchhaltung geführt wird, gibt über jeden Zweig derselben genaue Auskunft.

Folgende Darstellung gibt über das Resultat der Hauptzweige ein übersichtliches Bild:

Wirthschaftsrechnung:	Pferde.		Rindvieh.		Schweine.		Magazin.		Feldfrüchte.		Summa.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Soll:												
1. Rohertrag der Erndte pro 1861 . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	24,064	50	24,064	50
2. Melkereiprodukte	—	—	4,456	71	—	—	—	—	—	—	4,456	71
3. Viehverkauf und Mastung	—	—	2,132	—	688	—	—	—	—	—	2,820	—
4. Düngererzeugniß	600	—	4,100	—	100	—	—	—	—	—	4,800	—
5. Arbeitsleistung	2,160	—	586	—	—	—	—	—	—	—	2,746	—
6. Handel mit den Magazinvorräthen: Gewinn	—	—	—	—	—	—	876	64	—	—	876	64
7. Mehrwerth am Schluß des Jahres . .	800	—	593	—	252	—	—	—	317	—	1,962	—
Summa	3,560	—	11,867	71	1,040	—	876	64	24,381	50	41,725	85
Haben:												
1. Allgemeine Kosten, als: Pachtzins, Steuern und Abgaben, Reparaturen, Wegunterhalt, ꝛc. . . .	300	—	900	—	100	—	—	—	6 404	15	7,704	15
2. Arbeitsverwendung: Pflege der Hausthiere, Arbeiten in Haus, Feld und Wald	486	—	1,102	—	323	—	—	—	7,881	25	9,792	25
3. Düngerverwendung	—	—	—	—	—	—	—	—	6,902	—	6,902	—
4. Saatgut	—	—	—	—	—	—	—	—	2,409	35	2,409	35
5. Unterhalt des Viehstandes	2,736	—	8,549	—	460	—	—	—	—	—	11,745	—
6. Handel mit den Magazinvorräthen: Verlust	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7. Minderwerth am Schlusse des Jahres .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa	3,522	—	10,551	—	883	—			23,596	75	38,552	75
Wirthschaftsbilanz: Gewinn	38	—	1,316	71	157	—	876	64	784	75	3,173	10

Die Kosten der Schule betragen laut Schulrechnung

Fr. 10,414. 46

zieht man hievon den Gewinn auf der Wirthschaft ab, mit . . . . . „ 3,173 10

so betragen die Nettokosten der Anstalt, d. h. der eigentliche Staatsbeitrag an dieselbe pro 1861 . . . . . Fr. 7,241. 36

Ein Resultat, das für das erste Jahr ein erfreuliches genannt werden darf.

G. Der botanische Garten.

Die Organisation und Leitung desselben wurde provisorisch dem Direktor der Domänen und Forsten übertragen.

Nach den im Programm vom 15. November 1859 und dem Organisationsreglement vom 8. Februar 1860 aufgestellten Grundsätzen wurden auch in diesem Jahr die Gründungsarbeiten mit allem Eifer gefördert und die Gartenverwaltung durch den Direktor und das Organisationscomite geleitet.

Der Gartenplan wurde noch in einigen Theilen ergänzt, besonders für die Terrassirungen in der Obstbaumschule, für welche vom Großen Rathe ein Kredit von Fr. 8000 bewilligt wurde; diese Terrassirungen werden erst im Jahre 1862 zur Ausführung kommen.

Die Erdarbeiten, welche mit der eigentlichen Gründung in direkter Beziehung stehen, sind bereits vollendet und auch die Pflanzungen sind schon bedeutend weit vorgeschritten.

Die Frage über die Erstellung der nöthigen Gebäulichkeiten war vom wirthschaftlichen, technischen und finanziellen Standpunkt aus die schwierigste und die wichtigste. Auch diese Frage ist nun gelöst.

Auf die im Herbst 1860 beschlossene Konkurrenzausschreibung langten 18 Konkurspläne ein. Zu Beurtheilung derselben ernannte der Regierungsrath ein Preisgericht, bestehend aus den Herren:

Merian, alt Bauinspektor, in Basel,
Stadler Ferdinand, Architekt, in Zürich,
Studer Friedrich, Architekt, in Bern,
Faßnacht, Rudolf, Werkmeister, in Bern,
Schmidlin, Verwalter am Gießbach.

Vom Preisgericht wurden gekrönt die Pläne der Herren:

Dähler und Schultz in Bern,
Bardy und Conod in Bern,
Krieg und Surbeck in Lausanne.

Mit Rücksicht auf die ästhetischen Anforderungen wurde vom Preisgericht der Plan des Herrn Salvisberg als die schönste und beste Lösung erklärt.

Die Mehrheit des Organisationscomite's adoptirte schließlich eine Kombination zwischen den Vorlagen des Herrn Salvisberg und der Herren Dähler und Schultz, nach welchen das Hauptgebäude aus zwei Flügelgebäuden, Auditorium und Gärtnerwohnung besteht, welche durch einen Mittelbau von 60 Fuß Länge verbunden sind, der als Orangerie und Werkstatt dienen soll.

Ferner laufen im rechten Winkel auf das Hauptgebäude vier Treibhäuser von 42 Fuß Länge, welche durch eine gemeinschaftliche Heizung im Souterrain der Orangerie geheizt werden können.

Dieses Projekt wurde vom Regierungsrath und vom Großen Rath genehmigt und zu seiner Ausführung ein Kredit von Fr. 128,000 bewilligt.

Im August wurde mit den Bauten der Anfang gemacht und bis zum Schluß des Jahres war das Hauptgebäude unter

Dach, zwei Treibhäuser vollendet und die beiden andern Treibhäuser fundamentirt.

Der Pflanzenhandel erzeigte dieses Jahr bereits einen Ueberschuß der Einnahmen von Fr. 1742. 31.

Die Bibliothek und die Sammlungen wurden durch werthvolle Schenkungen des Burgerrathes von Bern und des Herrn Dr. Shuttleworth ansehnlich vermehrt.

Der Beitrag des Staates an die Kosten der Gartenverwaltung beträgt pro 1861 Fr. 5443. 40.